



Brüssel, den 28. März 2022  
(OR. fr)

7266/22

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0438(COD)**

---

**CODEC 306  
ECOFIN 234  
RELEX 360  
COEST 235  
NIS 11**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

|            |                                                                                                                                                                                    |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:  | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                       |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat                                                                                                                                              |
| Betr.:     | Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS<br>UND DES RATES über eine Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau<br>(erste Lesung)<br>– Annahme des Gesetzgebungsakts |

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 4. Januar 2022 ihren Vorschlag übermittelt, der sich auf Artikel 212 Absatz 2 AEUV stützt.<sup>1</sup>
2. Das Europäische Parlament hat am 24. März 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen erzielten Einvernehmen und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 5039/22 + ADD 1.

<sup>2</sup> Dok. 7260/22.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 9/22 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---